



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 19.02.2018
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2018
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2018 **Amt1/035/2018**
- 2.2 Erneuerung der Brücke über den Füllbach
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Ehrung der Blutspender **Amt1/026/2018**
- 5 Städtebauförderung BA 3 **Amt1/032/2018**
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Str. 20 (=BV-Nr. 001/2018) **Amt3/005/2018**
- 6.2 Bauantrag Herrschaftsfeld 13 (BV.Nr. 008/2017) **Amt3/009/2018**
- 6.3 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau; 6. Änderung Bebauungsplan Ortszentrum sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) **Amt3/013/2018**
- 7 Beratung und Beschlussfassung: Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung **Amt1/033/2018**
- 8 Spatenstich für den Neubau des FFW-Gerätehauses Niederfüllbach am 08.02.2018 **Amt1/034/2018**

- 9 Sachstandsbericht zur Ersatzbeschaffung Kubota
- 10 Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung **Amt1/031/2018**
- 11 Bericht der Büchereileiterin
- 12 Anträge und Verschiedenes
- 12.1 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2015 **Amt3/012/2018**
- 12.2 GR Kilian von Pezold: Sachstand Brückenbau
- 12.3 GR Frank Gallinsky: Einzäunung
- 12.4 GRin Dagmar Dressel: Neupflanzungen von Bäumen

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Martin Rauscher 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bastian-Max Büttner
Dagmar Dressel
Frank Gallinsky
Heinz Großmann
Tina Großmann
Erika Krauß 3. Bgm.
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus 2. Bgm.
Bernd Roßberg
Kilian von Pezold

Schriftführer/in

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Michael Heß

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thomas Schöllchen entschuldigt

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:04 Uhr die 44. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Herrn Michael Heß und Frau Silvia Rippl-Kaller, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer. Ganz besonders begrüßt er auch die anwesenden Blutspenderinnen und den Blutspender.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.01.2018

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Wortlaut Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 12 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2018

TOP 5: Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses NFB – Gewerk 2: Flachdacharbeiten wurden Aufträge an die Fa. Albert Boseckert GmbH aus Coburg, vergeben.

TOP 6: Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses NFB – Gewerk 3: Fassadenbau wurden Aufträge an die Fa. Glückauf Dachdeckerei, Zimmerei aus Sonneberg, vergeben.

TOP 7: Firmen wurden für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in NFB beauftragt. Die Auswahl fand in der letzten Sitzung im Januar (GR-Sitzung 15.01.2018) statt.

TOP 2.2 Erneuerung der Brücke über den Füllbach

Bürgermeister Martin Rauscher informiert über den heutigen Eingang eines Schreibens von Frau Renate Holzheid. Sie befürchtet eine Veränderung der Hochwasserlage auf ihrem Grundstück und erhebt deshalb Einspruch gegen den geplanten Bachverlauf nach der Brücke.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Ehrung der Blutspender

Als Dank für ihren freiwilligen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu erhalten und zu retten, werden folgende Blutspender mit einer Urkunde, einer Ehrennadel und einem Präsent geehrt:

50 – maliges Blutspenden: Elke Al-Bitar
Ute Finzel

75 – maliges Blutspenden: Maik Zinke (nicht anwesend)
Petra Pfaller

125 – maliges Blutspenden: Thomas Basedow

Herr Basedow trägt sich in das „Goldene Buch“ ein, da er mehr als 100 mal sein Blut zum Wohle der Allgemeinheit gespendet hatte.

Herr Zinke erhält Urkunde, Nadel und Präsent nachgereicht.

TOP 5 Städtebauförderung BA 3

Die Aktennotiz der Planungsgruppe STRUNZ vom 18.01.2018 haben die Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnisnahme im Ratsinfoportal erhalten. Zwei weitere Aktennotizen vom 25. und 30.01.2018 übermittelte Bürgermeister Rauscher persönlich per E-Mail.

Herr Rauscher informiert, dass in dieser Woche mit den Gesprächen zum Thema Brückenbau begonnen werden soll.

GR-Mitglied Frank Gallinsky spricht die Beleuchtung der Treppen und der Bäume an. Der Vorsitzende empfiehlt aufgrund der höheren Kosten auf die Beleuchtung der Stufen zu verzichten. Herr Gallinsky weist darauf hin, dass die Planungsgruppe STRUNZ zu diesem Thema eine Ausarbeitung zur Verfügung stellen wollte. Er bittet die Verwaltung hier nachzufragen.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Str. 20 (=BV-Nr. 001/2018)

Beschluss:

Der Antrag der Frau Kristin Sommer, Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/214, Gemarkung Niederfüllbach (= Heinrich-Heine-Str. 20), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- des Standortes der Doppelgarage und der damit einhergehenden Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Niederfüllbach West" erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Mit Beschluss vom 23.10.2017 hat die Gemeinde Niederfüllbach das nach § 36 BauGB erforderliche, gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben ohne Angabe von Gründen verweigert.

Das gemeindliche Einvernehmen war vorliegend erforderlich, weil für das Vorhaben der Eheleute Schwab hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse (3 statt 2) sowie der Traufhöhe von teilweise über 6,00 m Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des genannten Bebauungsplans erforderlich sind.

Das Landratsamt Coburg führt hierzu folgendes aus:

Dieses Einvernehmen darf gemäß § 36 Abs. 2 BauGB nur aus den sich aus § 31 BauGB ergebenden Gründen verweigert werden.

Nach Auffassung des Landratsamtes kann eine Verweigerung des Einvernehmens vorliegend nicht aus den dort genannten Gründen erfolgen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Grundzüge der Planung bestimmende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung können auf unterschiedliche Weise festgelegt werden.

Im Bebauungsplan „Herrschaftsfeld“ (2. Änderung) sind gem. § 16 Abs. 3 BauGB mit der Grundflächenzahl von „0,3“, der Zahl der Vollgeschosse („II“), sowie der Angabe der Höhenlage („Die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss der Gebäude darf bergseitig nicht über 0,30 m über OK natürlichem, gewachsenem Gelände liegen.“) das Orts- und Landschaftsbild prägende Festlegungen getroffen.

Die Festsetzung einer max. Höhe baulicher Anlagen durch die Angabe der Traufhöhe (6,00 m) im Bebauungsplan ist bei dem in zwei Richtungen fallenden Gelände mit einer Höhendifferenz von bis zu 5,30 m nicht ausreichend bestimmbar. Die OK Terrain ist nicht eindeutig festlegbar. Dadurch ergibt sich kein handhabbarer Normgehalt.

Bei Ausnutzung der maximalen Höheneinstellung ist die Einhaltung der Traufhöhe bei diesem Grundstück nicht möglich. Durch die Einstellung des Gebäudes mit der Höhe des Erdgeschossfußbodens 1,50 m darunter ist der Einfügung in das Orts- und Landschaftsbild genüge getan. Eine noch tiefere Gebäudehöheneinstellung würde zu einer unbilligen Härte führen (z.B. beim Kanalanschluss).

Mit dem Kellergeschoss als Vollgeschoss liegt die GRZ und GFZ noch ca. 20 v.H. unter den nach dem Bebauungsplan zulässigen Werten.

Demzufolge sehen wir hier die Grundzüge der Planung als nicht berührt an.

Dem Bebauungsplan liegt darüber hinaus auch kein spezifisches planerisches Konzept mit städtebaulichen Höhenpunkten (wie z.B. dominante Eckpunkte, festgelegte Straßenfluchten) zugrunde.

Mit der Zulassung aller Dachformen außer Flachdach, Dachneigungen in einer Spannweite von 16-48°, unterschiedlichen Möglichkeiten der Anordnung der Zahl der Vollgeschosse ist keine klar ablesbare Gestaltung des Wohngebietes gegeben.

Die beantragten Befreiungen ändern deshalb auch nicht das ortsplanerische Konzept, das den Festsetzungen des Bebauungsplans zugrunde liegt, und tragen auch keine, nur durch Planung zu bewältigende Spannungen in die Umgebung.

Daher halten wir die vorliegenden Befreiungen für städtebaulich vertretbar im Sinne des § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Aus dem oben dargelegten „Nichtberührtsein der Grundzüge der Planung“ ergibt sich zudem, dass die Befreiungen auch mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Weiterhin ist festzuhalten, dass bei einer Würdigung der nachbarlichen Interessen und dem Interesse des Bauherrn an der Erteilung der Befreiungen die Interessen der Nachbarn vorliegend zurücktreten müssen.

Eine Verletzung der Rechte von Nachbarn kann angenommen werden, wenn das Vorhaben eine erdrückende, einmauernde oder abriegelnde Wirkung auf nachbarliche Grundstücke ausüben würde. Dies kann im vorliegenden Fall keinesfalls angenommen werden, weil weder die Belichtung eingeschränkt wird, noch Auswirkungen auf die Belüftung der nachbarlichen Grundstücke von dem Gebäude ausgehen. Es kommt ebenso wenig zu einer Beschattung und es sind auch keine übergroßen Wandlängen vorhanden, die eine einengende Wirkung auf die Nachbargrundstücke ausüben könnten. Im Übrigen werden die Abstandsflächentiefen gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO eingehalten. Bezüglich der Höhensituation insgesamt vor Ort wird auf die Ausführungen zu den Grundzügen der Planung verwiesen.

Wir sind daher der Ansicht, dass die Befreiungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Auf Grund der hier ausführlich beschriebenen Situation beabsichtigt das Landratsamt, nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens das fehlende gemeindliche Einvernehmen nach Art. 67 BayBO zu ersetzen und die beantragte Baugenehmigung zu erteilen. Wir geben der Gemeinde Niederfüllbach hiermit die Gelegenheit, bis spätestens 28. Februar 2018 nochmals über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden (Art. 67 Abs. 4 BayBO).

Beschluss:

Da eine noch tiefere Gebäudehöhereinstellung zu einer unbilligen Härte führen würde und die beantragten Befreiungen nicht das ortsplanerische Konzept ändern, wird der Bauantrag der Eheleute Christiane und Stefan Schwab, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/218 Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 13), befürwortet.

Hinsichtlich

- der Anzahl der Vollgeschosse (3 statt 2) sowie
- einer Traufhöhe von teilweise über 6,00 m (nicht sicher ermittelbar)

werden gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld, 2. Änderung“ erteilt.

Auf die Ausführungen vom Landratsamt Coburg vom 01.02.2018 wird hingewiesen.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6.3 Bauleitplanung der Gemeinde Untersiemau; 6. Änderung Bebauungsplan Ortszentrum sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

Der Gemeinderat Untersiemau hat am 25.01.2018 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum Untersiemau“ beschlossen. Gleichzeitig soll in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

1. 2.263 m² Grünflächen werden zur Baufläche GE (Gewerbegebiet) umgewandelt
2. Im bestehenden GE wird die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 auf 0,9 erhöht
3. Die jetzige Verkehrsfläche CO 12, Lärmschutzdamm und Grünfläche wird zur Baufläche WA umgewandelt
4. 4.895 m² Baufläche entfallen durch die Umlegung der CO 12
5. Im WA wird die GRZ von 0,4 auf 0,8 erhöht
6. Durch die Umlegung der CO 12 und Anlage eines Kreisverkehrsplatzes werden Verkehrsflächen aufgelassen und neue Verkehrsflächen angelegt

Das Gremium erhält im Ratsinfo Kenntnis vom Flächennutzungsplanvorentwurf.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Niederfüllbach nicht berührt werden, wird seitens der Gemeinde Niederfüllbach auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung: Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

GR-Mitglied Kilian von Pezold verweist auf die Stadt Bad Reichenhall. Die dortigen Stadtratmitglieder lehnen die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung vehement ab. Herr von Pezold sieht die STRABS rechtlich als „bedenklich und falsch“ an. Auch der Bauernverband habe sich bereits am 12.12.2017 ebenfalls gegen die Anwendung einer STRABS gewandt.

Der Vorsitzende bittet die Teilnehmer der Gemeinderatssitzung doch zu bedenken, doch wenigstens einen Beschluss zu fassen über den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 23.10.2017 zu TOP 6 „Straßenausbaubeitragssatzung: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise“ auf und führt eine Straßenausbaubeitragssatzung ein.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 11

GR-Mitglied Frank Gallinsky bittet hinsichtlich der Beanstandung des GR-Beschlusses vom 23.10.2017 durch den 1. Bürgermeister sowie der Anhörung vor Erlass eines rechtsaufsichtlichen Bescheides um eine Fristverlängerung beim Landratsamt Coburg. Er bezieht sich auf das Schreiben von Oberregierungsrätin Jahn vom 06.12.2017 (Eingang 13.12.2017).

Beschluss:

Das Gremium fasst den Beschluss, dass Bürgermeister Martin Rauscher, die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Coburg, Frau Oberregierungsrätin Jennifer Jahn, um eine Verlängerung der Anhörungsfrist hinsichtlich der Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Niederfüllbach, bittet.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 8 Spatenstich für den Neubau des FFW-Gerätehauses Niederfüllbach am 08.02.2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er den Spatenstich für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Niederfüllbach am 08.02.2018 „nicht so hoch aufhängen“ wollte. Er habe deshalb nur der 2. und 3. Bürgermeisterin und den FFW-Kommandanten sowie den Stellvertreter-Kommandanten informiert. Er nimmt zur Kenntnis, dass dies durch die Gemeinderatsmitglieder moniert wurde.

GR-Mitglied Kilian von Pezold gibt zu bedenken, dass die Feuerwehrmänner und –frauen schon sehr lange auf den Spatenstich gewartet hatten. Der Spatenstich am 08.02.2018 sei daher nicht von allen so festlich empfunden worden.

GR-Mitglied Tina Großmann schlägt vor, die Mitglieder der FFW Niederfüllbach noch einmal zu einer eigenen Feier einzuladen.

TOP 9 Sachstandsbericht zur Ersatzbeschaffung Kubota

Erster Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass das Winterfahrzeug des Bauhofs in Grub a.Forst von den Bauhofbediensteten in NFB ausgeliehen wurde. Probeweise seien die Straßen Heinrich-Heine, Steinbruchgässchen und der Von-Scheffel-Platz von Schnee geräumt worden. Lt. Herrn Rauscher würde die Anschaffung eines vergleichbaren Gerätes mit ca. 40.000 € brutto zu Buche schlagen.

GR-Mitglied Bernd Lewandowski empfiehlt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. GR-Mitglied Bernd Roßberg meint, dass im Bauhof immer mehr Maschinen angeschafft werden, wo doch eigentlich ein Kubota Rasenmäher erworben werden soll. GR-Mitglied Tina Großmann erinnert an die Anfertigung einer Liste im Bauhof: „Wieviel Zeit wird für welche Tätigkeit benötigt?“

Beschlüsse:

Das Gremium bittet die Verwaltung, den Bauhof mit der Anfertigung einer Bestandsaufzeichnung zu beauftragen. Die Flächen, die gemäht bzw. von Schnee geräumt werden müssen, sollten ebenfalls ersichtlich sein. Weiterhin werden die Bauhofbediensteten in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung eingeladen, damit die Ausarbeitung der Liste im Detail besprochen werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 10 Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die Mitglieder des Gemeinderates haben die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 27.11.2017 im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Dieter Büttner beantragte das Anbringen eines Papierkorbs im erneuerten Franz Möckl Weg und eine Blockmarkierung in der Parkstraße. Das Thema Blockmarkierung soll mit der Polizei abgesprochen werden.

Wolfgang Schilling verwies auf die Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs in der Uferstraße, die, mangels Platz auf dem Firmengelände, in der Bahnstraße parken und den fließenden Verkehr behindern. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Polizist heute leider erkrankt war und deshalb die Begehung mit der Polizei nicht stattfinden konnte.

Stephan Schwab bat darum, im Herrschaftsfeld die Gullys säubern zu lassen, da diese kein Wasser mehr aufnehmen. Weiter fragt Herr Schwab an, ob für die Schulkinder eine zweite Schulbushaltestelle eingerichtet werden kann. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich nicht einig, ob in der Simonsgasse eine zweite Haltestelle eingerichtet werden soll, da evtl. eine Überdachung benötigt wird. Herr Rauscher schlägt deshalb vor, diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung im März zu behandeln.

Siegfried Kirchner fragte an, warum von der Deutschen Bahn ein Brückenübergang über die ICE- Strecke gefordert wurde, der wesentlich teurer ist als ein Bahnübergang.

Dieter Raab bemängelte den Zustand der Straße in Richtung „schwarzer Baum“. Die Straße wurde zwischenzeitlich instand gesetzt.

Dieter Büttner fragte diesbezüglich an, ob der Weg als Rettungsweg ausgewiesen ist. Bürgermeister Martin Rauscher bemerkt, dass die DB im Winter das Streuen des Rettungsweges vernachlässigt hat, die Gemeinde aber nicht für den Rettungsweg zuständig ist.

Achim Brückner wünschte Informationen zum Sachstand „Sanierung Turnhalle“. 1. Bürgermeister Martin Rauscher hat dazu bereits in der Bürgerversammlung ausführlich informiert. Die Bodenuntersuchung findet demnächst statt.

Matthias Bellenberg wollte wissen, wie weit die Planung für das bessere Ausleuchten dunkler Straßenabschnitte ist. Hierzu erklärt Herr Rauscher, dass die Ausleuchtung ein Thema des Bauausschusses ist und bei der Aufstellung des Haushalts mit aufgenommen werden soll.

Frank Rudolph bemerkte, dass das Fahrzeug für die kommunale Verkehrsüberwachung im Erlenweg nicht im Halteverbot stehen sollte.

TOP 11 Bericht der Büchereileiterin

GR-Mitglied und Büchereileiterin Corinna Leicht erläutert den Jahresbericht 2017 der Gemeindebücherei Niederfüllbach, den die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Vorsitzende dankt Frau Leicht für die gute Arbeit und ihr Engagement für die Gemeindebücherei.

TOP 12 Anträge und Verschiedenes

TOP 12.1 Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser für 2015

Das Landratsamt Coburg hat mit Bescheid vom 22.01.2018 für die Gemeinde Niederfüllbach einen Abwasserabgabebescheid für das Einleiten von Niederschlagswasser in Höhe von 180,40 € für das Jahr 2015 erlassen.

Die Gemeinde Niederfüllbach betreibt ihre örtliche Kanalisation hauptsächlich im Mischsystem und ist als Mitglied des AZV an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Nur die Bereiche Am Schafberg, Schloßstraße und Seilersgasse entwässern im Trennsystem und sind ebenfalls an die Kläranlage Meschenbach angeschlossen. Das im Trennsystem gesammelte Niederschlagswasser wird in verschiedene Gewässer im Gemeindegebiet eingeleitet. Dabei lagen im Veranlagungsjahr 2015 für diese Einleitungsstellen keine wasserrechtlichen Erlaubnisse vor.

Für die nicht nach Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG abgabefreien Einleitungen berechnet sich die Abgabe wie folgt (§ 7 Abs. 1, § 9 Abs. 4 AbwAG):

42 angeschlossene Einwohner x 0,12 x 35,79 € (Abgabesatz) = 180,40 €

TOP 12.2 GR Kilian von Pezold: Sachstand Brückenbau

GR-Mitglied Kilian von Pezold erkundigt sich, ob vom Umbau der höhengleichen Bahnquerungen in Creidlitz und Coburg-Dörfles Fotos angefertigt. Erster Bürgermeister Rauscher teilt mit, dass er diese Aufgabe an den Bauamtsmitarbeiter André Fischer delegiert habe und die Fotos bereits an das Rechtsanwaltsbüro Hacker weitergeleitet wurden.

TOP 12.3 GR Frank Gallinsky: Einzäunung

GR-Mitglied Frank Gallinsky erkundigt sich nach der Einzäunung der Baustelle für das neue FFW-Gerätehaus. Bürgermeister Martin Rauscher weist darauf hin, dass dies bereits im Architekturbüro angesprochen wurde.

TOP 12.4 GRin Dagmar Dressel: Neupflanzungen von Bäumen

GR-Mitglied Dagmar Dressel möchte wissen, ob es angedacht sei, Neupflanzungen an die Stelle der gefälltten Bäume zu setzen. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies beabsichtigt sei.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher um 20:18 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführer/in